

Ethikrichtlinien des DAKBT e.V. für die Weiterbildung in Konzentrativer Bewegungstherapie (KBT)

Alle Lehrbeauftragten im DAKBT e.V. verpflichten sich zu ethisch verantwortlichem Handeln in der KBT-Weiterbildung im Hinblick auf narzisstischen, sexuellen und finanziellen Missbrauch und lehnen diesen ab. Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Reflektion in Supervision, Intervision und kollegialem Austausch im Team der Lehrbeauftragten.

Alle Lehrbeauftragten im DAKBT e.V. verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit Rollenwechseln, die in der KBT-Weiterbildung unvermeidlich sind um eine ortsnahe und zügige Weiterbildung zu ermöglichen. Die KBT-Weiterbildung ist Erwachsenenbildung und die Lehrbeauftragten gehen davon aus, dass die Weiterbildungskandidat*innen die Lehrbeauftragten mit denen sie arbeiten, selbstverantwortlich auswählen.

Mögliche Verstöße können bei der/dem Ombudsfrau/Ombudsmann des DAKBT e.V. bzw. bei der Weiterbildungskommission oder dem Vorstand gemeldet werden.

Die Zulassungsgespräche nach Punkt 1.5 der Weiterbildungsordnung des DAKBT dürfen nicht bei der oder den Leitenden der KBT-240-Stunden-Gruppe erfolgen.

Einmal jährlich wird von wechselnden Lehrbeauftragten der Punkt 4.2.3 der Weiterbildungsordnung des DAKBT e.V. (Leistungsnachweis - Methodik und Praxis der KBT) angeboten und durchgeführt, es sind mindestens zwei Lehrbeauftragte erforderlich. Der Leistungsnachweis wird dann in einer Gruppe mit anderen WBKs erbracht.

Der Leistungsnachweis Punkt 4.2.3 der WBO kann weiterhin in Kliniken (mit Patient*innen bzw. Rehabilitand*innen) erbracht werden, aber in diesem Fall nicht bei den Leitenden der KBT-240-Stunden-Gruppe bzw. bei den Lehrbeauftragten, die die KBT-Einzelstunden durchgeführt haben.

KBT-Einzelstunden (Punkt 3.1.2 der WBO) können nicht bei den Leitenden der KBT-240-Stunden-Gruppe (Punkt 3.1.1 der WBO) absolviert werden.

KBT-Einzelsupervision (Punkt 3.9 der WBO) ist mit einem Abstand von einem Jahr bei der/dem Lehrbeauftragten möglich, bei der/dem die KBT-Einzelstunden (Punkt 3.1.2 der WBO) gemacht wurden.

Ergänzend wird auf die Geschäftsordnung der Lehrbeauftragten des DAKBT e.V. sowie auf den Mustervertrag zur KBT-240-Stunden-Gruppe verwiesen.

Die Ethikrichtlinien für die Weiterbildung in KBT gelten ab 01.01.2023 und sind vorläufig bis 31.12.2025 befristet. Sie werden ständig von der AG Ethikrichtlinien in Absprache mit den Lehrbeauftragten und dem Vorstand des DAKBT e.V. überprüft und aktualisiert.

Berlin/Meckenheim/Ravensburg, 13.10.2022

AG Ethikrichtlinien Weiterbildung: Barbara Bayerl, Evelyn Schmidt, Roland Brückl